



Informationsabend Registrierkassenpflicht

Herzlich Willkommen!



Neuerungen ab 1.1.2016

- Ab 1.1.2016 gelten für Betriebe neue Aufzeichnungspflichten für alle Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung.
- Die Neuerungen gelten nur für Barumsätze!
- Sämtliche Steuerpflichtige, die für steuerliche Zwecke Bücher und Aufzeichnungen zu führen haben, müssen ihre Bareinnahmen künftig einzeln aufzeichnen.
- Ein Kassasturz, wie ihn bisher Unternehmen bis € 150.000,-- Jahresumsatz machen durften, ist grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Einzel erfassung

Einzel erfassung mittels Registrierkasse

Betriebe haben zur Einzel erfassung der Barumsätze zwingend ein elektronisches Aufzeichnungssystem (Registrierkasse) zu verwenden, wenn

- der Jahresumsatz je Betrieb € 15.000,-- **und**
- die Barumsätze dieses Betriebes € 7.500,-- im Jahr überschreiten.

Der Begriff „Barumsätze“ umfasst auch die Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte, die Hingabe von Barschecks oder ausgegebenen Gutscheinen, Bons, etc.

Was ist Barumsatz?

- Als Barumsätze gelten Umsätze, bei denen die Gegenleistung mit Bargeld, Gutscheinen, Geschenkmünzen, Kredit- oder Bankomatkarten, sowie anderen vergleichbaren Zahlungsformen (z.B. Zahlung mittels Mobiltelefon oder PayLife Quick) beglichen wird.
- Bezahlungen mit Erlagschein oder E-Banking fallen **NICHT** unter die Barumsätze.

Was ist eine Registrierkasse?

- Eine Registrierkasse dient als elektronisches Aufzeichnungssystem von Bargeldumsätzen und zur Erstellung von Belegen.
- Bereits eine Software kann der Registrierkassenpflicht bzw. den Vorgaben der Kassenrichtlinie entsprechen.

Ein PC, Notebook oder Tablet, ausgestattet mit einer solch gesetzeskonformen Software kann als Registrierkasse verwendet werden.

Was bedeutet die Belegerteilungsverpflichtung?

- **Der Unternehmer** hat über jede empfangene Barzahlung einen Beleg, der den Anforderungen des § 132a Abs. 3 BAO entspricht, auszufolgen. Eine Durchschrift oder elektronische Abspeicherung ist vom Unternehmer 7 Jahre aufzubewahren. Diese Verpflichtung besteht ab 1. Jänner 2016 unabhängig vom Jahresumsatz und vom Betrag der Barzahlung.
- **Der Kunde** hat den Beleg entgegenzunehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten mitzunehmen.
- **Achtung:** Die Belegerteilungsverpflichtung gilt ab dem ersten Barumsatz (egal ob Kassenpflicht besteht oder nicht) für jeden Unternehmer ab 1.1.2016. Ausnahmen gibt es nur für die Kalte-Händeregelung, Feuerwehrfeste und dergleichen.



Änderungen ab 1.1.2017

Ab 1.1.2017 müssen alle Kassensysteme zusätzlich über einen Manipulationsschutz (zB. INSIKA, EFSTA), also eine technische Sicherheitseinrichtung verfügen.

Diese Sicherheitseinrichtung besteht aus einer Verkettung der Barumsätze mit Hilfe der elektronischen Signatur der Signaturerstellungseinheit.

Details zu den technischen Voraussetzungen sind in der Registrierkassensicherheitsverordnung geregelt.

Ausnahmen

Sonderregelungen

Das BMF lässt für gewisse Unternehmergruppen bzw. Umsatzarten Ausnahmen bei der Einzelaufzeichnungspflicht, der Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems und der Belegerteilungsverpflichtung zu:

- **Umsätze im Freien („Kalte-Händeregelung“)**
- **Automaten**
- **Webshops**
- **Umsätze außerhalb der Betriebsstätte („mobile Gruppen“)**
- **Geschlossene Gesamtsysteme**

Sonderregelungen und Ausnahmen

Umsätze im Freien („Kalte-Händeregelung“)

Darunter fallen Umsätze von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, sofern sie nicht in Verbindung mit fest umschlossenen Räumlichkeiten ausgeführt werden und die Jahresumsatzgrenze von € 30.000,-- nicht überschritten wird.

Die begünstigten Umsätze müssen nicht einzeln aufgezeichnet werden. Die Tageslosung darf mittels Kassasturz ermittelt werden. Weiters gilt für sie keine Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht.

Sonderregelungen und Ausnahmen

Automaten und Webshops

Bei Warenausgabe- und Dienstleistungs**automaten**, die nach dem 31.12.2015 in Betrieb genommen werden, kann eine vereinfachte Losungsermittlung in Anspruch genommen werden, wenn die Gegenleistung für die Einzelumsätze € 20,-- nicht übersteigt. Z. B. Tischfußballautomaten, Musikautomaten, etc.

Umsätze im Rahmen eines **Webshops**, bei denen keine Gegenleistung durch Bezahlung mit Bargeld erfolgt, sind von der Registrierkassenpflicht befreit. Belege müssen aber ausgestellt werden.

Sonderregelungen und Ausnahmen

Umsätze außerhalb der Betriebsstätte („mobile Gruppen“)

Unternehmer, die ihre Lieferungen und Dienstleistungen außerhalb der Betriebsstätte erbringen, können ihren Kunden einen Papierbeleg (z.B. Paragon) geben und müssen eine Kopie davon aufbewahren.

Nach Rückkehr in die Betriebsstätte sind diese Umsätze jedoch ohne unnötigen Aufschub in der Registrierkasse zu erfassen.

Diese Ausnahme betrifft „mobile“ Berufe wie mobile Friseure, Masseure, Fremdenführer etc.

Sonderregelungen und Ausnahmen

Geschlossene Gesamtsysteme

- Für große Unternehmen, die mit Systemen arbeiten, bei denen Kassensystem, Warenwirtschaftssystem und Buchhaltungssystem lückenlos miteinander verknüpft sind, besteht die Möglichkeit die Manipulationssicherheit, ohne die Verwendung einer Signaturerstellungseinheit oder eines Signaturzertifikates, durch das Finanzamt mittels Bescheid festzustellen zu lassen.
- Voraussetzungen: mehr als 30 Registrierkassen, Gutachten über die Manipulationssicherheit, Antrag beim Finanzamt



Beginn der Registrierkassenpflicht

Ab dem erstmaligen Überschreiten der oben genannten Grenzen muss der Unternehmer mit Beginn des viertfolgenden Monats nach Ablauf des Voranmeldezeitraums für die Umsatzsteuer (Kalendermonat oder Kalendervierteljahr) ein geeignetes Kassensystem haben.

Die Umsatzgrenzen beziehen sich auch auf Zeiträume vor dem 1.1.2016. Betriebe, die bereits im September 2015 mehr als € 15.000,-- Jahresumsatz (davon mehr als € 7.500,-- Bar) haben, müssen per 1.1.2016 ein geeignetes Kassensystem haben.



Beispiele

- Erstmaliges Überschreiten der Umsatzgrenzen im Nov. 2015
Umsätze Jänner bis November 2015: € 16.000,--
davon mehr als € 7.500,-- Barumsätze.
Bei monatlicher UVA Registrierkassenpflicht ab 1.3.2016
Bei vierteljährlicher UVA Registrierkassenpflicht ab 1.4.2016
- Neugründung eines Unternehmens am 1.4.2016.
Umsätze April bis August 2016: € 15.600,--
davon mehr als € 7.500,-- Barumsätze.
Bei monatlicher UVA Registrierkassenpflicht ab 1.12.2016
Bei vierteljährlicher UVA Registrierkassenpflicht ab 1.1.2017.

Was passiert, wenn ich keine Registrierkasse nutze?

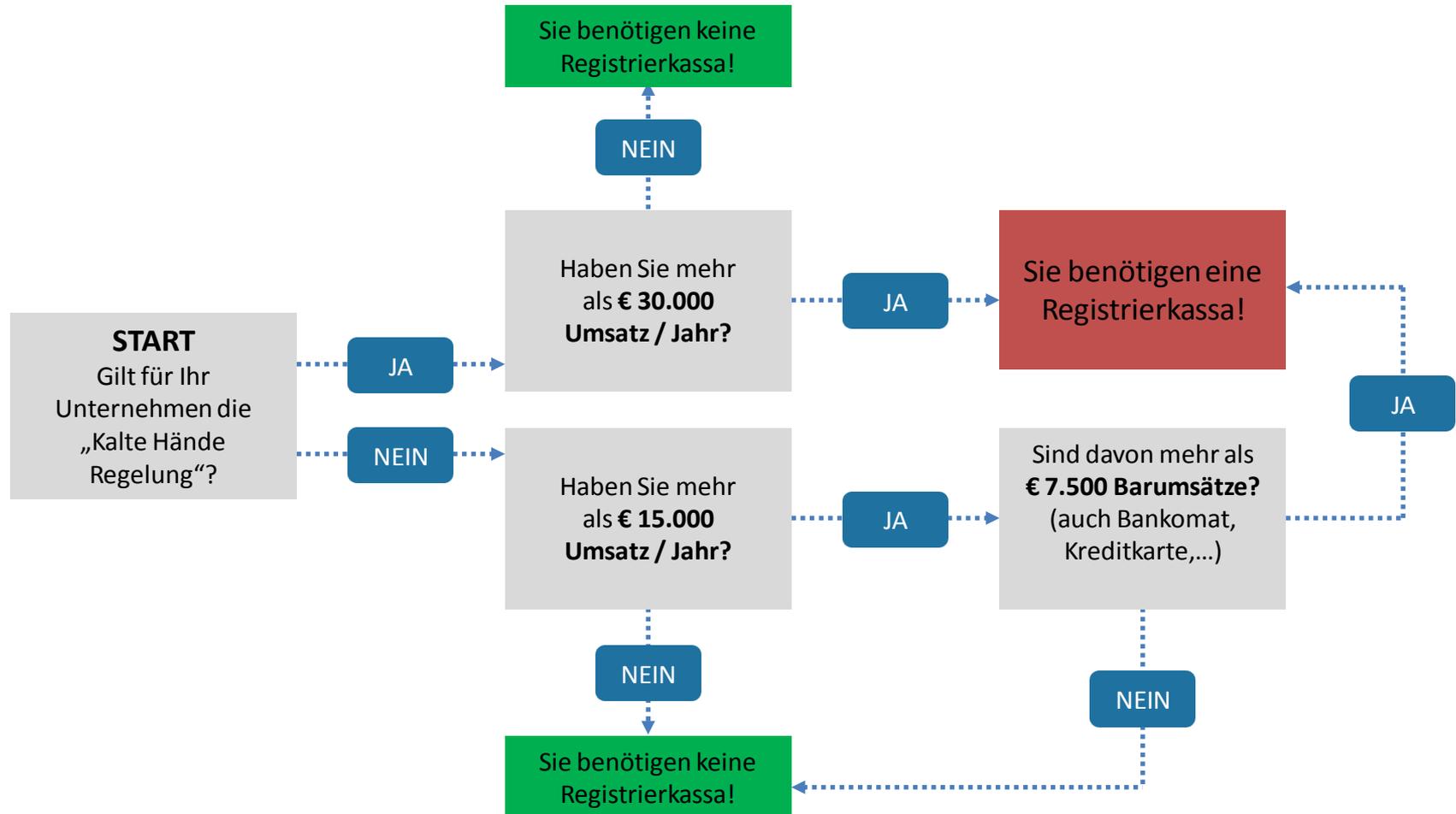
- Wird ab 1. Jänner 2016 keine Registrierkasse genutzt oder verfügt die Registrierkasse ab 1. Jänner 2017 nicht über die technische Sicherheitseinrichtung, ist dies als Finanzordnungswidrigkeit laut § 51 BAO Abs. 1 lit. c Finanzstrafgesetz (FinStrG) strafbar.
Strafrahmen bis € 5.000,- Strafe.
(„Amnestie“ bis 31.3. bzw. 30.6.2016)
- Weiters führt dies nach § 163 BAO zum Verlust der Vermutung der sachlichen Richtigkeit der geführten Bücher und Aufzeichnungen und kann zu einer Schätzung der Besteuerungsgrundlagen nach § 184 BAO durch die Abgabenbehörde führen.

Wird die Anschaffung gefördert bzw. ist diese steuerlich absetzbar?

- Für die Anschaffung/Umrüstung kann eine Prämie von € 200,- mit der jährlichen Steuerklärung im Beilagenformular E 108c beantragt werden.
- Darüber hinaus besteht eine unbegrenzte Absetzbarkeit der Kosten im Jahr der Anschaffung.

Details erhalten Sie von Ihrem Steuerberater

Wer benötigt eine Registrierkassa?





Wir haben die Lösung

Mit unserer kostengünstigen Kassenlösung erfüllen Sie

ab 1.1.2016

die Registrierkassenpflicht und

ab 1.1.2017

die Registrierkassensicherheitsverordnung!

Die RZA Basic Kassa

- Unsere Registrierkassenlösung erfüllt alle ab 2016 gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen.
- Auch die Einhaltung der ab 2017 geltenden Vorschriften wird schriftlich garantiert (aufrechter Wartungsvertrag vorausgesetzt)
- Eine Softwarelösung, die Ihnen den Arbeitsalltag erleichtert und Sie ab der Erstellung Ihres ersten Bons unterstützt.
Das Basic-Kassenmodul macht Ihren PC zu einem vollwertigen Kassenarbeitsplatz.
- Weiters bieten wir Ihnen auch die passende Hardware (Bondrucker, Kassenlade, EAN-Scanner, Kundendisplay) an.

Die Vorteile der Basic Kassa

- ab € 9,90 pro Monat
- rza©fakt Kassenmodul - Software aus Österreich
- Kassensystem für EPU, KMU und Gastronomie
- einfache Bedienung & erweiterbares Modulsystem
- schnelle und flexible Software
- mehrere Filialen und mobiler Zugriff optional möglich
- technische und fachliche Unterstützung vor Ort

Funktionen der Basic Kassa

- Einfache Touch-Oberfläche
- Artikelverwaltung
- Adressverwaltung
- Einlesen von Strichcodes
- Bondruck
- Einzel- und Mehrplatzversion möglich
- Optionale Zusatzmodule:
 - Artikel-Etikettendruck
 - Bankomat-Schnittstelle
 - Modulare Aufrüstbarkeit zum Komplettsystem für alle Branchen

Preisübersicht

Basic Kassa

(Hardware wie z.B. Laptop, PC oder Windows Tablet vorhanden)

Epson TM T20II Thermotransfer Bondrucker
rza©fakt Basic-Kassa Software Freischaltung



Gesamtpreis: € 264,50 bei Einzelplatznutzung
+ € 119,- jährliche Lizenzgebühr

Preise sind Barzahler Abholpreise excl. 20% Ust.

Preisübersicht

Standard Kassa (Software und einfache Basis-Hardware)

Maxdata B10 Windows 8.1 HD Tablet + USB-Hub

Epson TM T20II Thermotransfer Bondrucker

Microsoft Wireless Desktop Tastatur und Maus

rza©fakt Basic-Kassa Software Freischaltung



Gesamtpreis: € 546,- bei Einzelplatznutzung

+ € 119,- jährliche Lizenzgebühr

Preise sind Barzahler Abholpreise excl. 20% Ust.

Preisübersicht

Profi Kassa (Software und ELO-Touch-Hardware)

ELO-Touch Kassen-PC inkl. Windows

Epson TM T20II Thermotransfer Bondrucker

Microsoft Wireless Desktop Tastatur und Maus

rza©fakt Basic-Kassa Software Freischaltung



Gesamtpreis: € 1.110.- bei Einzelplatznutzung

+ € 119,- jährliche Lizenzgebühr

Preise sind Barzahler Abholpreise excl. 20% Ust.

Und so sieht unsere Lösung aus

POS Touch

Barverkäufe Kassa: 01 Datum: Mittwoch, 18.11.2015
Verkäufer: demo (02) Uhrzeit: 11:42 Uhr

Gemischtes Eis 3,50 Cappuccino 2,80 Schokobecher 4,90	◀ Gastronomie Handel Massage KFZ ÜBERSICHT ▶																																			
Gesamtsumme (Menge: 3 / Pos.: 3) 11,20	▶ Gastronomie 1 2																																			
Anzahl + Anzahl - Position ▲ ▼ EINGABE: Menge oder Nummer <input style="width: 100%;" type="text"/>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Brot & Gebäck</td> <td>Alkoholische Getränke</td> <td>Mohnzelten € 1,20</td> <td>PL € 1,45</td> <td>Linzerstangerl € 1,10</td> <td>Krapfen € 1,00</td> <td>Schaumrolle € 1,45</td> </tr> <tr> <td>Donut € 0,90</td> <td>Kokoskuppel € 0,90</td> <td>Kugel Eis € 0,90</td> <td>Mozartbecher € 5,50</td> <td>Fitnessbecher € 5,20</td> <td>Schokobecher € 4,90</td> <td>Fruchtbecher € 4,90</td> </tr> <tr> <td>Heiße Liebe € 4,90</td> <td>Nussbecher € 5,30</td> <td>Gemischtes Eis € 3,50</td> <td>Erdbeerbecher € 4,90</td> <td>Honigmilch € 2,10</td> <td>Heiße Schokolade € 2,10</td> <td>Früchtetee € 1,90</td> </tr> <tr> <td>KR Käutertee € 1,90</td> <td>Verlängerter € 2,50</td> <td>Melange € 2,80</td> <td>Cappuccino € 2,80</td> <td>Espresso € 2,20</td> <td>Mineral still € 2,30</td> <td>Mineral prickelnd € 2,30</td> </tr> <tr> <td>Limo 0,33 € 2,60</td> <td>Limo 0,5 € 3,60</td> <td>Limo gespritzt 0,33 € 2,20</td> <td>Limo gespritzt 0,5 € 3,20</td> <td>Soda Zitrone 0,33 € 1,20</td> <td>SOZ15 Soda Zitrone 0,5 € 1,90</td> <td>▶</td> </tr> </table>	Brot & Gebäck	Alkoholische Getränke	Mohnzelten € 1,20	PL € 1,45	Linzerstangerl € 1,10	Krapfen € 1,00	Schaumrolle € 1,45	Donut € 0,90	Kokoskuppel € 0,90	Kugel Eis € 0,90	Mozartbecher € 5,50	Fitnessbecher € 5,20	Schokobecher € 4,90	Fruchtbecher € 4,90	Heiße Liebe € 4,90	Nussbecher € 5,30	Gemischtes Eis € 3,50	Erdbeerbecher € 4,90	Honigmilch € 2,10	Heiße Schokolade € 2,10	Früchtetee € 1,90	KR Käutertee € 1,90	Verlängerter € 2,50	Melange € 2,80	Cappuccino € 2,80	Espresso € 2,20	Mineral still € 2,30	Mineral prickelnd € 2,30	Limo 0,33 € 2,60	Limo 0,5 € 3,60	Limo gespritzt 0,33 € 2,20	Limo gespritzt 0,5 € 3,20	Soda Zitrone 0,33 € 1,20	SOZ15 Soda Zitrone 0,5 € 1,90	▶
Brot & Gebäck	Alkoholische Getränke	Mohnzelten € 1,20	PL € 1,45	Linzerstangerl € 1,10	Krapfen € 1,00	Schaumrolle € 1,45																														
Donut € 0,90	Kokoskuppel € 0,90	Kugel Eis € 0,90	Mozartbecher € 5,50	Fitnessbecher € 5,20	Schokobecher € 4,90	Fruchtbecher € 4,90																														
Heiße Liebe € 4,90	Nussbecher € 5,30	Gemischtes Eis € 3,50	Erdbeerbecher € 4,90	Honigmilch € 2,10	Heiße Schokolade € 2,10	Früchtetee € 1,90																														
KR Käutertee € 1,90	Verlängerter € 2,50	Melange € 2,80	Cappuccino € 2,80	Espresso € 2,20	Mineral still € 2,30	Mineral prickelnd € 2,30																														
Limo 0,33 € 2,60	Limo 0,5 € 3,60	Limo gespritzt 0,33 € 2,20	Limo gespritzt 0,5 € 3,20	Soda Zitrone 0,33 € 1,20	SOZ15 Soda Zitrone 0,5 € 1,90	▶																														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>Eingabe Nummer</td><td>Zeichen</td></tr> <tr> <td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>Eingabe Menge</td><td>Eingabe Löschen</td></tr> <tr> <td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>Eingabe Preis</td><td>Pos.-Rab. €</td></tr> <tr> <td>0</td><td>,</td><td>-</td><td>Eingabe Text</td><td>Pos.-Rab. %</td></tr> </table>	1	2	3	Eingabe Nummer	Zeichen	4	5	6	Eingabe Menge	Eingabe Löschen	7	8	9	Eingabe Preis	Pos.-Rab. €	0	,	-	Eingabe Text	Pos.-Rab. %	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Bon</td><td>Ges.-Rab. €</td><td>Ges.-Rab. %</td><td>Kunde</td><td>LADE</td><td>Sperre</td><td>Konfig</td></tr> <tr> <td>Abschluss</td><td>PARKEN</td><td>Bon</td><td>Bon Abbruch</td><td>Abmelden Verkäufer</td><td>Schließen</td><td></td></tr> </table>	Bon	Ges.-Rab. €	Ges.-Rab. %	Kunde	LADE	Sperre	Konfig	Abschluss	PARKEN	Bon	Bon Abbruch	Abmelden Verkäufer	Schließen		
1	2	3	Eingabe Nummer	Zeichen																																
4	5	6	Eingabe Menge	Eingabe Löschen																																
7	8	9	Eingabe Preis	Pos.-Rab. €																																
0	,	-	Eingabe Text	Pos.-Rab. %																																
Bon	Ges.-Rab. €	Ges.-Rab. %	Kunde	LADE	Sperre	Konfig																														
Abschluss	PARKEN	Bon	Bon Abbruch	Abmelden Verkäufer	Schließen																															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>HW 20%</td><td>DL 20%</td><td>AKTION 25%</td><td>EINGABE</td></tr> <tr> <td>HW 10%</td><td></td><td>GESAMT 5%</td><td>Bestätigen</td></tr> </table>	HW 20%	DL 20%	AKTION 25%	EINGABE	HW 10%		GESAMT 5%	Bestätigen																												
HW 20%	DL 20%	AKTION 25%	EINGABE																																	
HW 10%		GESAMT 5%	Bestätigen																																	

Start

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Sie haben jetzt die Möglichkeit die Basic Kassa an unseren Demogeräten selbst zu testen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

www.girrer.at/infoabend

Ihr Internettischler



www.girrer.at